

Inhalt der Sitzung vom 20.11.2006

TOP Ö 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.10.2006 gefassten Beschlüsse

Eingangs der Sitzung gab Bürgermeister Huckele bekannt, dass das Ratsgremium in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.10.2006 dem Verkauf eines weiteren gemeinde-eigenen Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Nord-West“ zugestimmt hat.

Weiter wurde dem Stundungsantrag eines Gewerbetreibenden für eine Gewerbesteuer-nachforderung stattgegeben.

TOP Ö 2 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Siedlung“ – 1. Änderung - Satzungsbeschlüsse

Auf der Grundlage der in der Gemeinderatssitzung am 31.07.2006 gebilligten Änderungsentwürfe fand in der Zeit vom 14.08.2006 bis 29.09.2006 die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Zu den während der Auslegungsfrist eingegangenen Stellungnahmen erarbeitete die Bauland!Entwicklung GmbH Schwetzingen gemeinsam mit der Verwaltung entsprechende Abwägungsvorschläge. Diese wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 06.11.2006 vorberaten. Die Entwürfe bedürfen keiner Änderung mehr, so dass keine weitere Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erforderlich wird.

Bürgermeister Huckele begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Butsch und Frau Uhlig von der Bauland!Entwicklung GmbH und erteilte Frau Butsch das Wort zum Sachvortrag. Frau Butsch erläuterte die vom Regierungspräsidium Karlsruhe, der Polizeidirektion Heidelberg, vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Wasserrechtsamt – sowie von der AVR während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen und die von der BauLand!Entwicklung GmbH zusammen mit der Verwaltung erarbeiteten Abwägungsvorschläge. Für die von dortigen Grundstückseigentümern vorgebrachten Einwendungen, weitere private Grün- und Stellplatzflächen als überbaubare Flächen auszuweisen, empfahl Frau Butsch ein separates Bauleitplanverfahren einzuleiten, da die Anregungen die Grundzüge der Planung betreffen und eine grundsätzliche Diskussion einer weiteren Nachverdichtung im Gemeinderat entschieden werden müsse. So seien insbesondere die Grünflächen typisch für die Gebietsstruktur und dienen als konfliktmindernde Freiraumsicherung zwischen Alt- und Neubebauung.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) erkundigte sich, was der Fachbegriff „Gabionen“ bedeutet. Frau Butsch erklärte, dass es sich dabei um mit Steinen gefüllte Drahtkörbe handelt, die u.a. auch begrünbar angelegt werden können.

Gemeinderätin Breitenbücher erkundigte sich, ob die vom Regierungspräsidium geforderten Planungen Kosten für die Gemeinde oder die Bürger verursachen würden. Frau Butsch informierte, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen werden.

Die abschließende Beschlussfassung erfolgte mit mehrheitlichem Votum bei 1 Enthaltung von Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU). Der Rat billigte damit die Abwägungsvorschläge zu den während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und beschloss den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Siedlung“ – 1. Änderung – als Satzung.

TOP Ö 3 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung

Die Vergnügungssteuer wird in Plankstadt seit 01.04.1995 erhoben. Für Geräte mit Geld-gewinnmöglichkeit wurden in Gaststätten pauschal 51,13 € und in Spielhallen 102,26 € festgesetzt. Auf Grund der Einführung des Euro wurde die Satzung zum 01.01.2002 neu gefasst. Die Steuersätze wurden dabei auf 55,-- € (in Gaststätten) bzw. 110,-- € (in Spielhallen) geringfügig angehoben. Aufgrund eines Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts ist eine pauschale Besteuerung von Spielautomaten nach dem so genannten Stückzahlmaßstab nur noch mit Einschränkungen zulässig. Danach muss sich die Vergnügungssteuer am Einspielergebnis der Geräte mit Gewinnmöglichkeit orientieren. Auf Grund der geänderten Rechtsprechung ist die Vergnügungssteuersatzung zu ändern.

Bürgermeister Huckele betonte nochmals, dass aufgrund eines Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts die generelle pauschale Besteuerung, wie sie in der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Plankstadt geregelt ist, nicht mehr zulässig ist. Mit der Rückwirkung der Satzung zum 01.07.2005 wolle man dem Widerspruch eines Steuerpflichtigen, der im dritten Quartal eingelegt wurde, begegnen. Bürgermeister Huckele erläuterte weiter, dass entsprechend der Empfehlung im Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg, bei der Neufassung ein Wahlrecht für den Steuerschuldner aufgenommen wurde, das die Möglichkeit eröffnet, entweder die Geräte pauschal oder mit einem Steuersatz in Höhe von 15% der elektronisch gezahlten Bruttokasse zu versteuern. Er gehe davon aus, dass vom Wahlrecht regelmäßig Gebrauch gemacht und die pauschale Versteuerung gewählt werde. Die Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit werden erstmals zum 01.01.2007 in Höhe von 15,-- € (in Gaststätten) bzw. 30,-- € (in Spielhallen) steuerpflichtig.

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) stellte fest, dass die Satzung den veränderten Gegebenheiten angepasst werden soll. Verwundert zeigte er sich über den langen Zeitraum der Rückwirkung und fragte nach, wieso erst zum jetzigen Zeitpunkt über den Widerspruch entschieden wird.

Bürgermeister Huckele erläuterte, dass die anhängige Klage beim Bundesverwaltungsgericht abgewartet werden musste. Er betonte, dass die Anpassung und die rückwirkende neue Satzung mit Wahlrecht den Steuerpflichtigen nicht schlechter stellen würde. Insoweit sei eine Gleichbehandlung mit den übrigen Vergnügungssteuerzahlern, die im vergangenen Jahr keinen Widerspruch eingelegt haben, erreicht.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) erkundigte sich nach der Höhe der Besteuerung im Vergleich zu anderen Gemeinden und sprach sich im Hinblick auf den Widerspruchsführer gegen eine Rückwirkung der Satzung aus.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) sah es als notwendig an, die Satzung neu zu fassen, um künftigen Widersprüchen entgegenzutreten. Die Wahlmöglichkeit bei der Besteuerung von Geräten mit Gewinnmöglichkeit sah er als problematisch an, da die Geräte je nach Standort unterschiedliche Gewinne einspielen und trotzdem pauschal versteuert werden.

Bürgermeister Huckele betonte, dass der Gesetzgeber die Wahlmöglichkeit der pauschalen Besteuerung gegeben habe und Betreiber nicht gezwungen werden können, den Gewinn offen zu legen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) stellte fest, dass mit der vorgelegten Satzung das Glücksspiel besteuert werde. Er bedauerte, dass der Staat und die Verwaltung am Glücksspiel gut verdienen und die moralische und soziale Verpflichtung, gegen eine Spielsucht der Bürger zu kämpfen, sekundär bliebe.

Gemeinderätin Breitenbücher erkundigte sich, ob sich die in der Neufassung der Satzung erhobene Steuer für

Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in der Höhe am Vorschlag des Gemeindetags orientiere.

Dies bestätigte Bürgermeister Huckele. Rechnungsamtsleiter Kroihner informierte zudem, dass sich die Steuer im unteren Bereich der vom Gemeindetag vorgeschlagenen Höhe bewege.

Bei einer Gegenstimme der Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) wurde die rückwirkende Vergnügungssteuersatzung (01.07.2005) mehrheitlich beschlossen.

TOP Ö 4 Festlegung von Richtlinien zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Durch die Hinzufügung von § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wurde die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Kommunen erstmals auf eine landesrechtliche Grundlage gestellt. Danach sind künftig die Einwerbung und die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nicht nur gesetzlich zulässig, sondern sogar erwünscht. Dem setzt allerdings das Strafrecht, insbesondere der Tatbestand der Vorteilsannahme, nach wie vor deutliche Grenzen. So hat das so genannte Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 13.08.1997 die Vorteilsannahme verschärft, so dass nicht nur der eigene Vorteil des Amtsträgers, sondern auch „für Dritte“ zu erwartende Vorteile in die Strafbarkeit einbezogen sein müssen. Daher soll eine größtmögliche Transparenz jedes Einzelvorgangs sichergestellt und darüber hinaus den zuständigen Kontroll- und Aufsichtsorganen eine uneingeschränkte Überwachungs- bzw. Nachprüfung ermöglicht werden.

Bürgermeister Huckele führte aus, dass bei den vorgelegten Richtlinien weitestgehend die Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde übernommen wurde. Die in Nr. 10 der Richtlinie aufgeführten Sponsoring-Verträge gebe es derzeit bei der Gemeinde Plankstadt nicht, diese Regelungen wurden aufgenommen, um Eventualitäten vorzubeugen.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) verwies auf die bisherige, einfache Spendenhandhabung. Nunmehr müsse jede Spende sorgfältig überprüft werden, ob auch kein Zusammenhang mit einem Auftrag oder einer anderweitigen Vorteilnahme vorliege. Jede Spende bis einschließlich 100,-- €, so genannte Kleinspenden, müssen dabei in einer separaten Liste aufgenommen werden.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) freute sich über die gut vorbereitete Vorlage und die damit verbundene Transparenz bei der Spendenpraxis.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) stellte fest, dass sich das Ratsgremium in letzter Zeit des Öfteren mit Spenden befassen durfte. Hinsichtlich der Annahme von Spenden bewege sich die Gemeinde zum Teil „auf sehr dünnem Eis“, da das Strafgesetzbuch sehr enge Grenzen bei der Vorteilnahme sowie Korruption setze. Besondere Aufmerksamkeit und eine strenge Trennung sei bei Spendern, mit denen die Gemeinde Geschäftsbeziehungen unterhält, gegeben. Beim Bürger dürfe nie der Verdacht entstehen, dass „gemauschelt“ werde. Wichtig sei daher eine absolute Transparenz, was durch die Entscheidung im Gemeinderat bei Spenden über 100,-- € und der Erfassung der Kleinspenden und Vorlage dieser Liste im Gemeinderat gewährleistet sei. Da nach der Gesetzeslage nur der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter im Amt berechtigt seien, Spenden entgegenzunehmen, schlug Gemeinderätin Wacker vor, die Bezeichnung „Amtsträger“ in der Richtlinie durch „Bürgermeister oder seinen Stellvertreter im Amt“ zu ersetzen. Im Zuge der Aussprache einigte sich das Gremium darauf, die Bezeichnung „Amtsträger“ so zu belassen, da es auch darum gehe, einen Spendenwunsch entgegenzunehmen, der dann aber

noch im Gemeinderat beschlossen werden müsse bzw. bei Kleinspenden der Bürgermeister entscheide und den Gemeinderat entsprechend der Richtlinie informiere.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezeichnete Spenden als sehr erfreulich, da sie der Gemeinde ermöglichen, freiwillige Aufgaben besser erledigen zu können. Jedoch war er der Meinung, dass die meisten Spenden mit dem Hintergedanken gegeben werden, irgendwann einen Vorteil davon zu erhalten. Dementsprechend schwierig sei es, wie in Punkt 10c der Richtlinie vorgegeben, gegebenenfalls vorliegende Geschäftsbeziehungen mit Spendern zu prüfen. Gemeinderat Hohl sah den § 78 Abs. 4 GemO als Konsequenz der Landesregierung auf vorliegende Korruptionsfälle von Amtsträgern und hob einen Fall eines Bürgermeisters hervor, der nach 36 Dienstjahren wegen Vorteilsnahme aus dem Dienst entfernt wurde. Abschließend beantragte Gemeinderat Hohl das Wort „können“ in Nr. 6 der Richtlinie, in der es darum geht, dass die Verwaltung die Kleinspenden in einer Liste sammeln kann, durch „müssen“ zu ersetzen.

Bürgermeister Huckele verwies auf den genauen Wortlaut der Richtlinie. Es gehe in Nr. 6 nicht darum, dass die Verwaltung entscheiden „kann“, ob sie die Kleinspenden dem Gemeinderat vorlege, sondern die Möglichkeit, alle Kleinspenden in einer Liste zu sammeln, um diese dem Gemeinderat mindestens einmal im Jahr vorzulegen. Er legte Wert darauf, dass die Intention der Aufnahme von § 78, Abs. 4 GemO der Schutz der Bürgermeister vor staatsanwaltlichen Ermittlungen war. Derzeit laufe noch ein Verfahren aus früherer Zeit gegen 16 Kollegen im Ortenaukreis, die Spenden von der EVS Mittelbaden entgegengenommen und an Vereine weitergeleitet haben. Nun werfe man den Kollegen Vorteilsnahme im Amt vor (Gewinn von Ansehen bei den Vereinen). Wenn die Ausführungen des Gemeinderats Hohl wörtlich genommen werden, könne er verstehen, wenn sich jede Firma und jeder Privatmann überlege, ob Gelder gespendet werden.

Bürgermeister Huckele verwahrte sich vehement gegen die Aussage, dass hinter jeder Spende der Wunsch stehe, Vorteile aus der Spende zu ziehen.

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) plädierte dafür, die Richtlinien wie vorgelegt (d.h. auch bezogen auf alle Amtsträger der Gemeinde) zu beschließen, denn diese Richtlinie wende sich an jeden, der im öffentlichen Dienst beschäftigt sei. Einwerbungen seien wichtig und für manche Behörden überlebensnotwendig. Beispielsweise seien Universitäten gehalten, 30% des Etats durch Einwerbung aufzubringen. Außerdem dürfte nicht hinter jeder Spende eine verdeckte Einflussnahme vermutet werden. Gemeinderat Mende sah den § 78 Abs. 4 GemO auch als Schutz der Bediensteten im öffentlichen Dienst.

Die Richtlinien zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurden einstimmig beschlossen.

TOP Ö 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden für den Adventskalender am Rathaus und die örtlichen Schulen

Von der Sparkasse Heidelberg wurden für die Gestaltung des Adventskalenders am Rathaus 500,-- € und für die örtlichen Schulen zur Aufwertung der jeweiligen Schulge-lände 4.000,-- € überwiesen (Aufteilung der Spende: Für die GHS Humboldtschule 2.500,-- € und die GS Friedrichschule 1.500,-- €). Ebenso beabsichtigt Herr Heinrich Berger eK für die Gestaltung des Adventskalenders am Rathaus 2.000,-- € zu spenden. Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme der Spenden zu beschließen.

Bürgermeister Huckele freute sich mitteilen zu können, dass in diesem Jahr ein neuer Adventskalender das Rathaus schmücken wird. Das „Team Adventskalender“ hat eine neue, insbesondere für Kinder ansprechende

Geschichte in Bilder umgesetzt, die in der Adventszeit täglich in die Fenster des Rathauses eingesetzt werden. Alle 23 Bilder des letztjährigen Adventskalenders seien sorgfältig verpackt im Obergeschoß des Rathauses aufbewahrt worden, so dass man mit den Weihnachtsgeschichten jährlich abwechseln kann. Er freute sich deshalb über die o. a. Spenden für den Adventskalender, der im letzten Jahr eine große positive Resonanz in der Bevölkerung gefunden hat. Gleichzeitig seien die Spenden anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der Sparkasse Heidelberg für die örtlichen Schulen eine freudige Überraschung.

Gemeinderat Karl Schleich (CDU) übermittelte den herzlichen Dank seiner Fraktion an die großzügigen Spender.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) freute sich über die Spenden und übermittelte ebenfalls den Dank ihrer Fraktion. Sie begrüßte die Idee der Verwaltung, den Adventskalender jährlich zu wechseln.

Auch Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) dankte der Sparkasse Heidelberg und Herrn Heinrich Berger für die Spenden und sah keine Gefahr von Kollisionen mit Geschäftsinteressen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) dankte ebenfalls den Spendern. Die Spende der Sparkasse Heidelberg sei bereits lange angekündigt und werde begrüßt.

Die Annahme der Spenden für den Adventskalender am Rathaus sowie für die örtlichen Schulen wurde einstimmig beschlossen.

Zur Frage von Gemeinderat Günter Kolb (CDU) nach der Rechtsstellung der Gemeinde zur Sparkasse Heidelberg, antwortete Bürgermeister Huckele, dass aufgrund der geänderten Rechtslage die bisherige Gewährträgerschaft in eine reine Trägerschaft umgewandelt wurde. Unabhängig davon erinnerte er daran, dass die fünf Gemeinden der ehemaligen Bezirkssparkasse Schwetzingen im Dezember 2005 aus der Gewährträgerhaftung entlassen wurden.

Die Frage von Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP), ob durch die gesetzliche Änderung die Sparkasse Heidelberg Gewerbesteuer zahlen müsse, verneinte Bürgermeister Huckele.

TOP Ö 6 Bekanntgaben, Anfragen

1. Neubau B 535:

Bürgermeister Huckele berichtete über seine Nachfrage beim Regierungspräsidium hinsichtlich der Tunnelproblematik. Er habe die Antwort erhalten, dass durch die Petition die Ausschreibung des Tunnelbaus gestoppt wurde. Er zeigte sich verwundert, dass trotz Planfeststellung die Eingabe eines Bürgers die wichtige Weiterführung der B 535 verzögere.

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) sah eine gewisse Pikanterie in der Tatsache, dass Bürgermeister Huckele bzw. die Gemeinde ursprünglich gegen den 4-spurigen Ausbau der B 535 geklagt habe, sich nunmehr über eine Petition wundere, die den 4-spurigen Ausbau der B 535 verhindern solle und dann noch bei der Eröffnung des neuen Teilstücks am 14.12.2006 ein Grußwort halten würde.

Bürgermeister Huckele stellte fest, dass er 1995 aufgrund eines mehrheitlichen Beschlusses des Gemeinderats im Namen der Gemeinde gegen den 4-spurigen Ausbau geklagt habe. Die Klage wurde damals unter dem

Ausschluss einer Revision abgelehnt. Zum vorgesehenen Grußwort am 14.12.2006 bemerkte Bürgermeister Huckele, dass es auch „kritische Grußworte“ gebe.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) erkundigte sich, ob sicher sei, dass es bei der Tunnelhöhe zwischen der Planfeststellung und der Ausführung keine Differenz gebe.

Bürgermeister Huckele verlas hierzu die Stellungnahme des Regierungspräsidiums, wonach die Planungen zur Bauausführung den Vorgaben der Planfeststellung angepasst wurden.

2. Beleuchtung Fuß- und Radweg hinter der Mehrzweckhalle

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) berichtete über die mangelhafte Beleuchtung auf dem öffentlichen Fuß- und Radweg hinter der Mehrzweckhalle und fragte nach, ob Abhilfe geplant sei.

Bürgermeister Huckele und Bauamtsleiter Boxheimer informierten, dass man sich der Problematik bereits angenommen habe. Es wurde jedoch nur die Beleuchtung für die Zufahrt bzw. den Zugang zum Seiteneingang hergestellt, um Anlieferungen auch nach Einsetzen der Dunkelheit zu gewährleisten. Beim restlichen Weg wurden die bestehenden defekten Beleuchtungskörper demontiert.

3. Friedhof – Entleerung der Abfallbehälter

Gemeinderat Werner Engelhardt (SPD) bemängelte, dass an Allerheiligen die Abfallbehälter auf dem Friedhof übervoll gewesen seien und fragte an, ob es eine Anweisung für das Friedhofspersonal gebe, die Behälter am Nachmittag vor Allerheiligen zu leeren. Positiv habe er bemerkt, dass die Abfallbehälter vor dem Volkstrauertag geleert worden seien.

Bürgermeister Huckele war der Vorfall bekannt. Nachdem an Allerheiligen oben angegebene Missstände zu beklagen waren, habe er entsprechende Anweisung für den Volkstrauertag erteilt. Auch künftig wird eine zeitnahe Leerung vor Sonn- und Feiertagen geachtet.

4. Aufstellen von Pflanzkübeln im Bereich Wieblinger Straße

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) hinterfragte die Aufstellung von Pflanzkübeln in der Wieblinger Straße. Bauamtsleiter Boxheimer erläuterte, dass es vermehrt Anregungen und Anfragen von Anwohnern der Wieblinger Straße gegeben habe, den ruhenden Verkehr durch geeignete Maßnahmen zu regeln. Bei zwei Ortsbegehungen mit Anwohnern und der Verkehrsbehörde wurde die Lösung mit den Pflanzkübeln favorisiert, da diese den fließenden Verkehr nicht beeinflussen und der ruhende Verkehr mit einfachen Mitteln geregelt sei.

Gemeinderätin Schuster erkundigte sich daraufhin, ob ähnliche Maßnahmen für den Brühler Weg geplant seien, da dort die Parksituation ebenfalls prekär sei.

Bauamtsleiter Boxheimer machte deutlich, dass die Parksituationen im Brühler Weg und in der Wieblinger Straße nicht zu vergleichen sei, da im östlichen Teil nur auf ausgewiesenen Stellen geparkt werden darf.

Das Ratsgremium sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, das Falschparken im Brühler Weg konsequent zu ahnden.

5. Terminliche Überschneidung des Gottesdienstes mit der kommunalen Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) stellte fest, dass es am Volkstrauertag zu Überschneidungen mit dem katholischen Gottesdienstes kam. Sie bat um künftige Abstimmung der Zeiten mit der Seelsorgeeinheit.

6. Ausbesserung des Verbindungsweges im Gewann Bruchhäuser Weg

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) monierte die schlechte Beschaffenheit des Verbindungswegs vom Bruchhäuser Weg zur Radwegbrücke, der als Schulweg von vielen Kindern genutzt werde.

7. Bau der B 535/Rückstufung der Eisenbahnstraße

Gemeinderätin Breitenbücher (PL) fragte nach der erforderlichen Schlussrechnung, die für eine Rückstufung der Eisenbahnstraße notwendig ist.

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) ergänzte dazu, dass sie in dieser Angelegenheit aktuell ein Schreiben an das Regierungspräsidium gerichtet habe.

8. Verbindungsweg Kurfürstenstraße/Paul-Böninger-Straße

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) monierte die Beschaffenheit des o. g. Weges, auch dort gebe es Vertiefungen und bat um turnusmäßige Überprüfung und ggf. Ausbesserung.

Gemeinderat Hans-Peter Helmling (CDU) gab zu bedenken, dass bei einer Bewirtschaftung der angrenzenden Ackergrundstücke das Auffüllmaterial in den Boden gelangt.

9. Wiederinbetriebnahme des Plankstadter Wasserwerks – Anzeigenschaltung der Stadtwerke Schwetzingen im Gemeindemitteilungsblatt

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) monierte die Werbekampagne der Stadtwerke Schwetzingen im Anzeigenteil des Mitteilungsblatts. Er mutmaßte, dass diese Informationspolitik der Stadtwerke Schwetzingen gezielt darauf gerichtet ist, der Bevölkerung die gute Qualität des gelieferten Trinkwassers vom Wasserwerk Hardt zu vermitteln. Auch Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) bezeichnete die doppelseitige Werbung im Mitteilungsblatt zum jetzigen Zeitpunkt als unfair. Durch diese Aktionen versuche man die Bevölkerung vor einer Entscheidung im Ratsgremium zu beeinflussen.

Bürgermeister Huckele betonte, dass die angesprochene Werbung nicht mit der Verwaltung abgesprochen sei und auf einer Initiative der Stadtwerke Schwetzingen beruht.